



Preis- und Leistungsverzeichnis

der BANK IM BISTUM ESSEN eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
1.4	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten.....	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr.....	5
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	12
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5	Reiseschecks.....	15
5.6	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten.....	15
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	15
7	Kredite	15
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
7.2	Avale	16
7.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten.....	16
8	Auskünfte	16
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	16
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17
10.1	Depotservice (für BIB <i>classic</i> -Depot und BIB <i>direkt</i> -Depot)	17
10.2	Transaktionsentgelte.....	18
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	20
11	Sonstiges	20
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	5,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	Bareinzahlung Sparkonto an der Kasse	am Tag der Einzahlung
	Bareinzahlung am Einzahlungsautomat	
	Mo - Do bis 16.30 Uhr	am Tag der Einzahlung
	nach 16.30 Uhr	am folgenden Werktag
	Fr bis 14.30 Uhr	am Tag der Einzahlung
	nach 14.30 Uhr	am folgenden Werktag
	Bei Belastungen	
	(Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die aktuellen Konditionen und Zinssätze entnehmen Sie bitte den Konditionsübersichten, die sich in diesem Ordner im Anschluss an das Preis- und Leistungsverzeichnis befinden.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

- für Gehaltskonten monatlich 0,00 EUR
 - Zusatzkonten monatlich 5,00 EUR

Leistungen je Kontomodell	Privatgirokonto	Online-Konto	BIBclassic	BIBdirekt
	Kontoeinrichtung bis 31.03.2004		Kontoeinrichtung ab 01.04.2004	
Kontoauszug-Versand	Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG ¹⁾	Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG ¹⁾	Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG	Weiterleitung Portogebühren der Dt. Post AG
Kontoauszug SB-Druck / Zwangsauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
beleg hafte Überweisung	0,00 EUR	1,00 EUR	0,35 EUR	1,00 EUR
SB-Überweisung (SB-Terminal / Internet)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung (Telefonbanking)	0,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR
Kartenpreise	siehe Punkt 4	kostenfrei: 2 x BankCard und 2 x Kreditkarte classic	siehe Punkt 4	kostenfrei: 2 x BankCard und 2 x Kreditkarte classic
Dauerauftrag, Einrichtung, Änderung, Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

¹⁾ Kontoauszugsversand 1 x monatlich kostenfrei

3.2 **Kontoauszug**

durch Kontoauszugdrucker (SB-Druck)² 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ 0,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴ 2,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 1,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 2,50 EUR

3.3 **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten**

4 **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank**

4.1.1 **Name und Anschrift der Bank⁶**

Name der Bank (Zentrale):	BANK IM BISTUM ESSEN eG
Straße:	Gildehofstraße 2
PLZ/Ort:	45127 Essen
Telefon:	0201 2209-0
Telefax:	0201 2209-200
Internet:	www.bibessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde⁷	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
4.1.3	Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸	
	325	
4.1.4	Vertragssprache	
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	
4.1.5	Geschäftstage der Bank	
	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme	
	- von Samstagen	
	- 24. und 31. Dezember	
	- Rosenmontag	
4.2	Lastschriftverkehr	
4.2.1	Einzugsermächtigungslastschrift	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
4.2.2	Abbuchungsauftragslastschrift	
4.2.2.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.2.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
4.2.3	SEPA-Basis-Lastschrift	
4.2.3.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.3.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
4.2.4	SEPA-Firmen-Lastschrift	
4.2.4.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.4.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/ Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Bereitstellung bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.1.1	VR-BankCard		
	- VR-BankCard pro Jahr		5,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹²		5,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹³		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard wird nicht angeboten		
4.4.2	GeldKarte		
	- Aufladen unserer GeldKarten an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		0,51 EUR
	an Ladeterminals anderer KI		2,05 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
	Ob und gegebenenfalls in welcher Hohe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.		
	Zur Orientierung:		
	Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte		
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCardServiceNetz sind		0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten		2,05 EUR
	- Handlerkarte zur Akzeptanz an ec-cash-Terminals		11,00 EUR
4.4.3	Kreditkarten		
	- Ersatzkarte ¹⁶		10,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		wird nicht angeboten
	- bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden		wird nicht angeboten
	- bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	- zzgl. Versandkosten		
	- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa		0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit		auf Anfrage EUR
	- bei Versendung per Kurier		auf Anfrage EUR
	- Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹⁸ und der EWR-Staaten ¹⁹		1,00 % vom Umsatz
	Sonstige Serviceleistungen		
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		Weitergabe von Fremdgebuhren
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		Weitergabe von Fremdgebuhren
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰		Weitergabe von Fremdgebuhren
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹		Weitergabe von Fremdgebuhren
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²		Weitergabe von Fremdgebuhren
4.4.3.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)		
	- pro Jahr		20,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr		15,00 EUR

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	- pro Jahr	45,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.3	PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)	
	- pro Jahr	20,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
4.4.3.4	ReiseCard (MasterCard oder Visa)	
	- pro Jahr	30,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
4.4.3.5	ShoppingCard (MasterCard oder Visa)	
	- pro Jahr	30,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
4.4.3.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	
	- pro Jahr	95,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR
4.4.3.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)	
	- pro Jahr	siehe Preise für
	- Zusatzkarte pro Jahr	Haupt- und Zusatzkarte
4.4.3.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	
	- pro Jahr	70,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR
4.4.3.9	MasterCard@on	
	- pro Jahr	wird nicht angeboten

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Mo. – Do. bis 15.30 Uhr

Fr. bis 14.00 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

an Geschäftstagen der Bank

an Geschäftstagen der Bank

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger – sofern nichts anderes vereinbart worden ist - jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR	entfällt	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	entfällt	entfällt	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR	entfällt	5,00 EUR

- * Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch(DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 ** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking oder per Telefax.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im . . .	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
allgemein	entfällt	12,50	30,00	entfällt	entfällt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im . . . EUR
	bis zu	EUR		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	entfällt		0,00	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt		0,00	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		ohne Währungsumrechnung 10,00 mit Währungsumrechnung 12,50	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	entfällt		0,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt		0,00	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Ziel-land/Währung	Überweisungs-Betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im . . .	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	entfällt	0,00	30,00	entfällt	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁸ Z.B. US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	35,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden innerhalb von 3 Monaten ab Auftragserteilung	35,00 EUR
davor liegende Aufträge	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im . . .
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	entfällt	0,00	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

- Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Bareinzahlungen zugunsten Dritter

 auf Konten bei uns 1,50 EUR

 auf Konten bei anderen Kreditinstituten 3,50 EUR

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro Stück)		0,00 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		15,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Gutschrift E.v.)		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	in Euro:	mindestens maximal	0,00 EUR 50,00 EUR
	in Fremdwährung:	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	mindestens maximal	2,50 EUR 2,50 EUR
5.2.2	per Bankscheck		
	in Euro:	mindestens maximal	37,50 EUR 37,50 EUR
	in Fremdwährung:	mindestens maximal	37,50 EUR 37,50 EUR
	zzgl. Courtage:	mindestens maximal	2,50 EUR 2,50 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	mindestens maximal	11,00 EUR 11,00 EUR
	in Fremdwährung:	mindestens maximal	11,00 EUR 11,00 EUR
	zzgl. Courtage:	mindestens maximal	2,50 EUR 2,50 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	Bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁰	am Tag der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks	
	- auf Euro lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	1 %, mindestens 5,00 EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0 %, mindestens 0,00 EUR
	- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1 %, mindestens 5,00 EUR
	Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
	Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	2,50 EUR Courtage zzgl. 1,50 EUR pro Stück
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.	
7	Kredite	
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 EUR
	Zinsbescheinigung	2,50 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	pro Konto 2,50 EUR maximal 50,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
	Haftentlassung	200,00 EUR

³⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	0,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
7.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt	25,00 EUR
	Provision	3,00 %
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	
8	Auskünfte	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach ((inkl. USt)) für je nach Größe	von 33,00 EUR bis 108,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken ((inkl. USt)) für	wird nicht angeboten
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer ((inkl. USt))	wird nicht angeboten
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen werden nicht angeboten	

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Hinweis: Ein Intradayhandel ist nur möglich, wenn er der Verlustminimierung dient

10.1 Depotservice (für BIBclassic-Depot und BIBdirekt-Depot)

BIBclassic-Depot und BIBdirekt-Depot	
Depotverwahrung	frei
Depotauflösung	frei
Wertpapierübertrag/Depotein- und -ausgang	Frei jedoch zzgl. Versand- und Fremdkosten ¹
Effektive Einlieferung von Wertpapieren	59,50 EUR pro Gattung inkl. USt (zzgl. Gebühren ausländischer Lagerstelle - bei Einschaltung)
Effektive Auslieferung von Wertpapieren	nicht möglich
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine	nicht möglich
Kapitalmaßnahmen	10,00 EUR je Einzelmaßnahme
Ausübung von Optionsscheinen / Wandelrechten / Zertifikaten und sonst. Rechten	Frei
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung	Frei
Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien - In- und Ausland (inkl. USt; wenn nicht im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang)	5,95 EUR inkl. USt
Jahresbescheinigung nach § 24 c; Ertragnisaufstellung	Frei
Kopie von Belegen	17,85 EUR pro Kopie inkl. USt
Ersatzsteuerbescheinigung ² - bis 2008 - ab 2009	35,70 EUR pro Ausfertigung inkl. USt 5,00 EUR pro Ausfertigung inkl. USt

¹ Versandkosten bei Postversand

bis 2.500 EUR	12,67 EUR
bis 5.000 EUR	17,50 EUR
ab 10.000 EUR	20,00 EUR

zuzüglich Versicherung und - bei Einschaltung - Gebühren ausländischer Lagerstellen

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Steuerbescheinigung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung verpflichtet ist.

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

10.2 Transaktionsentgelte

10.2.1 Transaktionsentgelte¹ für BIBclassic-Depot

BIBclassic-Depot		
Kauf / Verkauf	Inland/Direkthandel	Ausland
bis 4.999,99 EUR	15,00 EUR + 0,60% vom Kurswert	45,00 EUR Stückpreis
ab 5.000,00 EUR bis 24.999,99 EUR	15,00 EUR + 0,50% vom Kurswert	45,00 EUR Stückpreis
ab 25.000,00 EUR	15,00 EUR + 0,30% vom Kurswert	45,00 EUR Stückpreis
- ggf. zzgl. Fax-/Briefzuschlag	10,00 EUR	
Order zzgl. handelsplatzabhängige Entgelte		
-Aktien DAX-Werte ²	0,40 ‰ vom Kurswert	
-Aktien ohne DAX-Werte (einschließlich Bezugsrechte und Optionsscheine) ²	0,80 ‰ vom Kurswert mind. 1,50 EUR	
-Abwicklungsentgelt Ausland		25,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Orderverwaltung		
- Limitvormerkung / -änderungen	frei	
- Orderstreichung	frei	
- Vormerkung einer Zeichnung	10,00 EUR	
- Zuteilung einer Zeichnung	s. Kauf/Verkauf	
Kauf/Verkauf von Fonds/Zertifikaten über die Fondsgesellschaft oder Emittenten		
	frei ³	
Kauf/Verkauf von Fonds über die Börse		
	es gelten die genannten Transaktionsentgelte	

Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Börsenorders in marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann und eine Order in zwei oder mehr Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden die Transaktionsentgelte je Einzelabrechnung berechnet. Im Fall von Teilausführungen in XETRA und bei Auslandsbörsen werden Aufträge unter den Prämissen einer Ausführung zum gleichen Kurs und für den gleichen Abrechnungstag zusammengeführt und als summierter Auftrag abgerechnet. Die Entgeltberechnung erfolgt, sofern die o.g. Prämissen gleichzeitig erfüllt sind, nur für die zusammengeführten Teilausführungen. Im Direkthandel erfolgt die Orderausführung ohne Teilausführung. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen (z.B. Maklercourtage gemäß gültiger Börsenregelung, Broker fees und Clearstream-Gebühren) bei den Transaktionen weiterzubelasten. Wenn Ihre Aufträge an internationalen Börsen (nicht Euro-Land) über Ihr Euro-Verrechnungskonto abgerechnet werden, erfolgt die Umrechnung der jeweiligen Währung zum aktuellen Devisengeld- bzw. Devisenbrief-Kurs des Abrechnungstages.

¹ ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie z.B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzen die Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung)

² ggf. weitere Kosten inländischer und/oder elektronischer Börsenplätze; es gelten hier die Usancen der jeweiligen Börse

³ Ausgabeaufschläge und evtl. anfallende fremde Spesen werden belastet (z.B. Clearstream-Gebühren)

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

10.2.2 Transaktionsentgelte¹ für BIBdirekt-Depot

BIBdirekt-Depot		
Kauf / Verkauf über Internet Brokerage	Inland/Direkthandel	Ausland
- Grundgebühr 12,50 EUR	12,50 EUR + 0,20 %	45,00 EUR Stückpreis
Order zzgl. handelsplatzabhängige Entgelte		
-Aktien DAX-Werte ²	0,40 ‰ vom Kurswert	
-Aktien ohne DAX-Werte (einschließlich Bezugsrechte und Optionsscheine) ²	0,80 ‰ vom Kurswert mind. 1,50 EUR	
-Abwicklungsentgelt Ausland		25,00 EUR zzgl. fremde Spesen
Orderverwaltung		
- Limitvormerkung / -änderungen	frei	
- Orderstreichung	frei	
- Vormerkung einer Zeichnung	10,00 EUR	
- Zuteilung einer Zeichnung	s. Kauf/Verkauf	
Kauf/Verkauf von Fonds/Zertifikaten über die Fondsgesellschaft oder Emittenten		
	frei ³	
Kauf/Verkauf von Fonds über die Börse		
	es gelten die genannten Transaktionsentgelte	

Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Börsenorders in marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann und eine Order in zwei oder mehr Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden die Transaktionsentgelte je Einzelabrechnung berechnet. Im Fall von Teilausführungen in XETRA und bei Auslandsbörsen werden Aufträge unter den Prämissen einer Ausführung zum gleichen Kurs und für den gleichen Abrechnungstag zusammengeführt und als summierter Auftrag abgerechnet. Die Entgeltberechnung erfolgt, sofern die o.g. Prämissen gleichzeitig erfüllt sind, nur für die zusammengeführten Teilausführungen. Im Direkthandel erfolgt die Orderausführung ohne Teilausführung. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen (z.B. Maklercourtage gemäß gültiger Börsenregelung, Broker fees und Clearstream-Gebühren) bei den Transaktionen weiterzubelasten. Wenn Ihre Aufträge an internationalen Börsen (nicht Euro-Land) über Ihr Euro-Verrechnungskonto abgerechnet werden, erfolgt die Umrechnung der jeweiligen Währung zum aktuellen Devisengeld- bzw. Devisenbrief-Kurs des Abrechnungstages.

¹ ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie z.B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung)

² ggf. weitere Kosten inländischer und/oder elektronischer Börsenplätze; es gelten hier die Usancen der jeweiligen Börse

³ Ausgabeaufschläge und evtl. anfallende fremde Spesen werden belastet (z.B. Clearstream-Gebühren)

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremde Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

10.2.3	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern ((inkl. USt))	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	5,00 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

10.2.4	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften ((inkl. USt))	Weitergabe fremder Kosten
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter ((inkl. USt))	7,50 EUR
	Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall	Weitergabe fremder Kosten

10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,50 % mind.10 EUR
	Fremdwährungskupons	0,50 % mind.10 EUR
	EUR-Gutschrift	0,50 % mind.10 EUR
	Währungsgutschrift	0,50 % mind.10 EUR
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch ((inkl. USt))	5,00 EUR
11	Sonstiges	
	Bankbestätigung zum Jahresabschluss für Kirchliche Einrichtungen	
	- pro Konto	2,50 EUR
	- pro Kopie	1,00 EUR
		Mind. 25,00 EUR
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	pro Vorgang 2,50 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, (inkl. USt), zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, (inkl. USt), zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, (inkl. USt))	0,00 EUR
	Erstellung einer Zweitschrift	pro Beleg 2,50 EUR
	Ersatzsteuerbescheinigung (außer Depot bis einschließlich 2008) ³¹	pro Jahr 5,00 EUR
	Bereitstellung vorgedruckter Überweisungsträger	pro 100 Stück 6,20 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht werden	im Inland 5,00 EUR im Ausland siehe 4.5.2.1.3
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- ((inkl. USt)) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,50 EUR
	- Neuanlage	7,50 EUR
	- jährliche Servicepauschale pro Konto/Depot (ab Folgejahr)	15,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten
	- ansonsten	wird nicht angeboten
	Ertragnisaufstellung	
	- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	pro Konto und Jahr 2,50 EUR mindestens 10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR
	Adressennachforschung	
	- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	7,50 EUR
	Mahnung ³²	
	- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR

³¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Steuerbescheinigung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung verpflichtet ist.

³² Kostenlos, wenn
- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		35,00 EUR/ Stunde
- ansonsten		35,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
- (inkl. USt) im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten		0,00 EUR/ Stunde
Abrechnung Edelmetalle		
- Ankauf	1 % vom Abrechnungsbetrag mind. 3,00 EUR	
- Verkauf	1 % vom Abrechnungsbetrag mind. 3,00 EUR	
Einlösung von Wechseln		15,00 EUR
Elektronische Bankdienstleistungen (z.B. VR-Pay, VRNWS, Profi cash, VRNWS Geno cash)		auf Anfrage
Zubehör und Verbrauchmaterial (z.B. Papierrollen aus dem Bereich VR-Pay)		auf Anfrage
VR-NetWorld Software (inkl. USt)		39,00 EUR
VR-NetWorld-Card basic (unpersonalisierte HBCI-ChipKarte)		12,00 EUR
cyberJack@secoder Chipkartenleser für das HBCI- und Secoderbanking (inkl. USt)		49,00 EUR
Sm@rt-TAN plusLeser		
- Erstausrüstung		0,00 EUR
- jeder weitere Leser bzw. Ersatzleser		12,00 EUR
Sm@rt-TAN plus optic-Leser		
- Erstausrüstung		0,00 EUR
- jeder weitere Leser bzw. Ersatzleser		12,00 EUR
mobile TAN-Verfahren	pro SMS	0,00 EUR
SMS Informations- und Abfragedienst	pro SMS	0,05 EUR

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

- Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.